

Martfeld, 18.09.2023

Steuerungskriterien für PV-Freiflächenanlagen

1. Grüne Einfriedung: mind. 5m Gehölzstreifen (z.B. an Straßen, Wegen und Schlaggrenzen) und mind. 10% der Gesamtfläche; Sicherstellung des Anwachsens durch Pflicht zur Bewässerung und Nachpflanzung. Angrenzend an Wohnbebauung 10-25m Hecke, Wuchshöhe (Artenzusammensetzung) mit Anwohnern abgestimmt.
2. Kompensationsmaßnahmen auf der Fläche. Wenn andernorts, dann in räumlicher Nähe.
3. 0,2 ct Akzeptanzabgabe in die Gemeindekasse auch bei Vermarktung des Stroms außerhalb des EEG.
4. Beteiligungsoption für Bürger (z.B. über Energiegenossenschaft) für bis zu 30% der Anlagenleistung / der Fläche.
5. Beteiligungsoption für die Gemeinde in Höhe von bis zu 10% der Anlagenleistung / Fläche.
6. Biotopvernetzung durch das Projekt fördern. Reh- und Kleinsäugerdurchlässe in die Einzäunung einplanen. Anpflanzungen außerhalb des Schutzzaunes, in den mindestens ersten vier Anwuchsjahren zusätzlich durch Wildgatter geschützt.
7. Flächen geringerer landwirtschaftlicher Güte (<40 Bodenpunkte) auswählen.
8. Auslegung der technischen Infrastruktur so dimensioniert, dass kleine Projekte nachträglich angeschlossen werden können.
9. Flächen mit Nähe zu ausgewiesenen oder in Planung befindlichen Gewerbeflächen bevorzugen. Dies macht eine spätere Nachnutzung des Stroms (z.B. durch direkte Nutzung, Speichereinheiten, Wasserstoffherzeugung und Aufbereitung) möglich.
10. Für die Umsetzung des Projektes und dessen späteren Betriebes werden vorrangig regionale Betriebe eingebunden. Dadurch bleibt die Wertschöpfung in der Region.
11. Ausweisungsgebiete von mindestens 10 Hektar in räumlicher Nähe, um einen wirtschaftlichen Betrieb sicherzustellen.
12. Vorbelastete Flächen z.B. entlang von Infrastrukturachsen bevorzugt auswählen.